# Propädeutikum Rechts- und Verfassungsgeschichte II

## 2. Sitzung
## Corpus Iuris Civilis und römische Juristen

Dr. Anna Margarete Seelentag

# Ziele des Propädeutikum

- Klausurtechnik
- Quellenarbeit
- Wiederholung des Vorlesungsstoffs

# Ziele der heutigen Sitzung

## Inhaltlich

- Corpus Iuris Civilis
- Römische Juristen

## Methodisch

- Aufgabenstellungen kennenlernen
- Bearbeitungstechnik einüben, u.a. Gewichtung und Bewertungskriterien
- Quellenarbeit

# Wiederholung: Historischer Überblick

**- traditionelle Epocheneinteilung -**

Römische Geschichte

- Königszeit
- Republik
- Prinzipat

- Spätantike

Römische Rechtsgeschichte

- Frühzeit
- Vorklassik
- Klassik
  - Frühklassik
  - Hochklassik
  - Spätklassik
- Nachklassik

# CORPUS IURIS CIVILIS

# Fragen zum Corpus Iuris Civilis

1. In welchem historischen Kontext entstand das Corpus Iuris Civilis des oströmischen Kaisers Justinian I. (527-565)? Aus welchen Teilen bestand diese „Gesetzgebung“ und welche zeitübergreifende Bedeutung hatte sie für die künftige Entwicklung des Rechts und Rechtsdenkens in Europa?

2. Erörtern Sie die Gründe für die Kodifikation des römischen Rechts und beschreiben Sie kurz die Teile des justinianischen Corpus Iuris.

3. Ordnen Sie die Quellen kurz quellengeschichtlich ein.

4. Ist es denkbar, daß Justinians Redaktionskommission in der Ulpian-Stelle den Begriff „traditio“ nachträglich für eine andere zur Zeit Ulpians noch geltende Übereignungsform eingesetzt und mit dieser Textveränderung (Interpolation) die Diskrepanz zwischen der Ulpian- und der Paulus-Stelle erzeugt hat?

<u>Texte 1 und 2</u>

# Fragen zum Corpus Iuris Civilis

1. In welchem historischen Kontext entstand das Corpus Iuris Civilis des oströmischen Kaisers Justinian I. (527-565)? Aus welchen Teilen bestand diese „Gesetzgebung“ und welche zeitübergreifende Bedeutung hatte sie für die künftige Entwicklung des Rechts und Rechtsdenkens in Europa?

2. Erörtern Sie die Gründe für die Kodifikation des römischen Rechts und beschreiben Sie kurz die Teile des justinianischen Corpus Iuris.

3. Ordnen Sie die Quellen kurz quellengeschichtlich ein.

4. Ist es denkbar, daß Justinians Redaktionskommission in der Ulpian-Stelle den Begriff „traditio“ nachträglich für eine andere zur Zeit Ulpians noch geltende Übereignungsform eingesetzt und mit dieser Textveränderung (Interpolation) die Diskrepanz zwischen der Ulpian- und der Paulus-Stelle erzeugt hat?

<u>Texte 1 und 2</u>

# Frage 1

In welchem historischen Kontext entstand das Corpus Iuris Civilis des oströmischen Kaisers Justinian I. (527-565)? Aus welchen Teilen bestand diese „Gesetzgebung“ und welche zeitübergreifende Bedeutung hatte sie für die künftige Entwicklung des Rechts und Rechtsdenkens in Europa?

# Frage 1

In welchem historischen Kontext entstand das Corpus Iuris Civilis des oströmischen Kaisers Justinian I. (527-565)? Aus welchen Teilen bestand diese „Gesetzgebung“ und welche zeitübergreifende Bedeutung hatte sie für die künftige Entwicklung des Rechts und Rechtsdenkens in Europa?

# Frage 1

In welchem historischen Kontext entstand das Corpus Iuris Civilis des oströmischen Kaisers Justinian I. (527-565)? Aus welchen Teilen bestand diese „Gesetzgebung“ und welche zeitübergreifende Bedeutung hatte sie für die künftige Entwicklung des Rechts und Rechtsdenkens in Europa?

# Frage 1

In welchem historischen Kontext entstand das Corpus Iuris Civilis des oströmischen Kaisers Justinian I. (527-565)? Aus welchen Teilen bestand diese „Gesetzgebung“ und welche zeitübergreifende Bedeutung hatte sie für die künftige Entwicklung des Rechts und Rechtsdenkens in Europa?

# Beispiel: Antwort zu Frage 1

- Das Corpus Iuris Civilis markiert das Ende der antiken Rechtsgeschichte. Es steht im Kontext eines letzten Versuches, das römische Reich in seiner Gesamtheit wiederherzustellen. Justinian eroberte nicht nur Italien und Nordafrika. Dreihundert Jahre nach der klassischen römischen Jurisprudenz griff der letzte römische Kaiser, der Latein als Muttersprache sprach, im christlichen Konstantinopel die schon von seinen Vorgängern verfolgte Idee auf, das gesamte Recht übersichtlich zu sammeln.

# Beispiel: Antwort zu Frage 1

- Das Corpus Iuris Civilis markiert das Ende der antiken Rechtsgeschichte. Es steht im Kontext eines letzten Versuches, das römische Reich in seiner Gesamtheit wiederherzustellen. Justinian eroberte nicht nur Italien und Nordafrika. Dreihundert Jahre nach der klassischen römischen Jurisprudenz griff der letzte römische Kaiser, der Latein als Muttersprache sprach, im christlichen Konstantinopel die schon von seinen Vorgängern verfolgte Idee auf, das gesamte Recht übersichtlich zu sammeln.
- Das CIC besteht je nach Zählung aus drei oder vier Teilen. Zunächst redigierten die Kommissionen Codex, Digesten und Institutionen. Später traten die Novellen mit neuen Konstitutionen Justinians und seiner Nachfolger hinzu.

# Beispiel: Antwort zu Frage 1

- Das Corpus Iuris Civilis markiert das Ende der antiken Rechtsgeschichte. Es steht im Kontext eines letzten Versuches, das römische Reich in seiner Gesamtheit wiederherzustellen. Justinian eroberte nicht nur Italien und Nordafrika. Dreihundert Jahre nach der klassischen römischen Jurisprudenz griff der letzte römische Kaiser, der Latein als Muttersprache sprach, im christlichen Konstantinopel die schon von seinen Vorgängern verfolgte Idee auf, das gesamte Recht übersichtlich zu sammeln.
- Das CIC besteht je nach Zählung aus drei oder vier Teilen. Zunächst redigierten die Kommissionen Codex, Digesten und Institutionen. Später traten die Novellen mit neuen Konstitutionen Justinians und seiner Nachfolger hinzu.
- Die Bedeutung des CIC für die künftige Entwicklung des Rechts und des Rechtsdenkens ist mehrschichtig. Über weite Strecken des europäischen Mittelalters und der Neuzeit galt das im CIC aufgezeichnete Recht als zumindest subsidiär geltendes Recht und war der wichtigste Gegenstand des universitären Studiums. In der Neuzeit wurde das CIC zudem zum Modell einer umfassenden, systematischen Sammlung des geltenden Rechts, der Kodifikation.

# Frage 2

Erörtern Sie die Gründe für die Kodifikation des römischen Rechts und beschreiben Sie kurz die Teile des justinianischen Corpus Iuris.

- ✦ markieren Sie die zu bearbeitenden Aspekte
- ✦ nehmen Sie ein loses Blatt
- ✦ formulieren Sie eine Antwort in ganzen Sätzen

# Frage 2

- Notieren Sie Ihren Namen auf dem Blatt
- Reichen Sie das Blatt Ihrem rechten Nachbarn oder Ihrem Hintermann
- Reichen Sie das erhaltene Blatt noch einmal Ihrem rechten Nachbarn oder Hintermann weiter

# Frage 2

**Spielen Sie Korrekturassistent !**

# Frage 2

Erörtern Sie die Gründe für die Kodifikation des römischen Rechts und beschreiben Sie kurz die Teile des justinianischen Corpus Iuris.

Wonach wird hier gefragt?

# Frage 2

Erörtern Sie die Gründe für die Kodifikation des römischen Rechts und beschreiben Sie kurz die Teile des justinianischen Corpus Iuris.

Wonach wird hier gefragt?

# Frage 2

Erörtern Sie die Gründe für die Kodifikation des römischen Rechts und beschreiben Sie kurz die Teile des justinianischen Corpus Iuris.

Wonach wird hier gefragt?
Wie ist die Antwort zu gewichten?

# Frage 2

Erörtern Sie die Gründe für die Kodifikation des römischen Rechts und beschreiben Sie kurz die Teile des justinianischen Corpus Iuris.

Wonach wird hier gefragt?
Wie ist die Antwort zu gewichten?

# Beurteilungskriterien

**Inhaltliche Anforderungen**

- zwei bis drei denkbare Gründe aufgezählt; alle Teile des CIC genannt
- positiv
  - Schwerpunkt der Darstellung liegt bei der Erörterung der Gründe der Kodifikation
  - Gewichtung der genannten Gründe
  - Überzeugende Argumentation
  - Verknüpfung mit den Teilen des CIC

**Präsentation**

- verständlich, ohne den Lesefluss störende Fehler
- positiv
  - klare Gedankenführung
  - präzise Wortwahl
  - angemessene Variation

# Frage 2

Notieren Sie auf der Rückseite des Blattes

- zwei Elemente, die gut gelungen sind
- zwei Elemente, die verbessert werden sollten

# Beurteilungskriterien

**Inhaltliche Anforderungen**

- zwei bis drei denkbare Gründe aufgezählt; alle Teile des CIC genannt
- positiv
  - Schwerpunkt der Darstellung liegt bei der Erörterung der Gründe der Kodifikation
  - Gewichtung der genannten Gründe
  - Überzeugende Argumentation
  - Verknüpfung mit den Teilen des CIC

**Präsentation**

- verständlich, ohne den Lesefluss störende Fehler
- positiv
  - klare Gedankenführung
  - präzise Wortwahl
  - angemessene Variation

# Frage 3

Ordnen Sie die Quellen kurz quellengeschichtlich ein.

# Frage 3

Ordnen Sie die Quellen kurz quellengeschichtlich ein.

# Frage 3

Ordnen Sie die Quellen kurz quellengeschichtlich ein.

Welche Quellen?

# Frage 3

Ordnen Sie die Quellen kurz quellengeschichtlich ein.

Welche Quellen?

➔ Quellen 1-10

# Frage 3

Ordnen Sie die Quellen kurz <u>quellengeschichtlich</u> ein.

# Frage 3

Ordnen Sie die Quellen kurz <u>quellengeschichtlich</u> ein.

Was heißt „quellengeschichtlich“ ?

# Frage 3

Ordnen Sie die Quellen kurz quellengeschichtlich ein.

Was heißt „quellengeschichtlich“ ?

- Aus welchem Werk stammt die Quelle?

  Inhalt, Autor, Zeit (Adressat)
- In welchem Zusammenhang ist die Quelle überliefert?

# Frage 3

**<u>1: Ulpian 29 ad Sabinum D. 41.1.20 pr.</u>**

- spätklassischer Jurist Ulpian
- 29. Buch seines Sabinuskommentars
  - ➔ Kommentar zum Zivilrecht
- überliefert in den Digesten Justinians (533)
  - ➔ Teil des CIC
  - ➔ Kompilation klassischer Juristenschriften

# Frage 3

**<u>2. Paulus 31 ad edictum D. 41.1.31 pr.</u>**

- spätklassischer Jurist Paulus
- 31. Buch seines Ediktkommentars
  - ➔ Kommentar zum Klagenkatalog des Prätors
- überliefert in den Digesten Justinians (533)
  - ➔ Teil des CIC
  - ➔ Kompilation klassischer Juristenschriften

# Frage 3

**<u>3: Collatio Legum Mosaicarum et Romanarum 12.7.7</u>**

- entstanden im 4./5. Jahrhundert
- Autor unbekannt
- Vergleich von alttestamentarischen Normtexten und Passagen römischer Juristen
- unabhängig vom CIC überliefert

# Frage 3

**<u>4: Ulpian 18 ad edictum D. 9.2.27.9</u>**

- spätklassischer Jurist Ulpian
- 18. Buch seines Ediktkommentars
  - ➔ Kommentar zum Klagenkatalog des Prätors
- überliefert in den Digesten Justinians (533)
  - ➔ Teil des CIC
  - ➔ Kompilation klassischer Juristenschriften

# Frage 3

**5: Constitutio Deo Auctore 7**

- Einleitungskonstitution der Digesten
- Kaiser Justinian
- 533 n. Chr.
- Digesten = Teil des CIC, Kompilation klassischer Juristenschriften

# Frage 3

**<u>6: Ulpian 1 institutionum D. 1.1.1 pr.</u>**

- spätklassischer Jurist Ulpian
- 1. Buch seiner Institutionen
  - Anfängerlehrbuch des Zivilrechts
- überliefert in den Digesten Justinians (533)
  - Teil des CIC
  - Kompilation klassischer Juristenschriften

# Frage 3

**<u>7: Gai Institutiones 1.8</u>**

- klassischer Jurist „Gaius“
- 1. Buch seiner Institutionen
  - Anfängerlehrbuch des Zivilrechts
  - Geschrieben um 160 n.Chr.
- unabhängig von den Digesten überliefert

# Frage 3

**8: Institutiones 1.2.12**

- Kaiser Justinian
- 1. Buch seiner Institutionen
  - autoritatives Anfängerlehrbuch des Zivilrechts
  - 533 n. Chr.
- Teil des CIC

# Frage 3

**<u>9: Constitutio Imperatoriam 3-7</u>**

- Kaiser Justinian
- Einleitungskonstitution seiner Institutionen
  - autoritatives Anfängerlehrbuch des Zivilrechts
  - 533 n. Chr.
  - Teil des CIC

# Frage 3

**<u>10: Institutiones 1.1.2</u>**

- Kaiser Justinian
- 1. Buch seiner Institutionen
  - autoritatives Anfängerlehrbuch des Zivilrechts
  - 533 n. Chr.
- Teil des CIC

# Frage 4

Ist es denkbar, daß Justinians Redaktionskommission in der Ulpian-Stelle den Begriff „traditio“ nachträglich für eine andere zur Zeit Ulpians noch geltende Übereignungsform eingesetzt und mit dieser Textveränderung (Interpolation) die Diskrepanz zwischen der Ulpian- und der Paulus-Stelle erzeugt hat?

Texte 1 und 2

# Frage 4

Ist es denkbar, daß Justinians Redaktionskommission in der Ulpian-Stelle den Begriff „traditio“ nachträglich für eine andere zur Zeit Ulpians noch geltende Übereignungsform eingesetzt und mit dieser Textveränderung (Interpolation) die Diskrepanz zwischen der Ulpian- und der Paulus-Stelle erzeugt hat?

Texte 1 und 2

# Frage 4

**Text 1**

**Ulpian 29 ad Sabinum D. 41, 1, 20 pr.**

Traditio nihil amplius transferre debet vel potest ad eum qui accipit, quam est apud eum qui tradit.

Die Übergabe (zum Zwecke der Eigentumsverschaffung) kann dem Empfänger nicht mehr verschaffen, als der Übergebende selbst hat.

**Text 2**

**Paulus 31 ad edictum D. 41, 1, 31 pr.**

Numquam nuda traditio transfert dominium, sed ita, si venditio aut aliqua iusta causa praecesserit propter quam traditio sequeretur.

Niemals verschafft die Übergabe allein das Eigentum, sondern nur dann, wenn ein Kaufvertrag oder ein anderer (den Erwerb rechtfertigender) Rechtsgrund vorangeht, dem die Übergabe nachfolgt.

# Frage 4 - „Anleitung“

- Ziel und Redaktionsprozeß der Digesten

# Frage 4 - „Anleitung“

- Ziel und Redaktionsprozeß der Digesten
- Entstehungszeit der beiden Texte

# Frage 4 - „Anleitung“

- Ziel und Redaktionsprozeß der Digesten
- Entstehungszeit der beiden Texte
- Bedeutung von Interpolationen

# Frage 4 - „Anleitung“

- Ziel und Redaktionsprozeß der Digesten
- Entstehungszeit der beiden Texte
- Bedeutung von Interpolationen
- Inhalt der beiden Texte

# Frage 4 - „Anleitung“

- Ziel und Redaktionsprozeß der Digesten
- Entstehungszeit der beiden Texte
- Bedeutung von Interpolationen
- Inhalt der beiden Texte
- Was ist die „traditio“?

# Frage 4 - „Anleitung“

- Ziel und Redaktionsprozeß der Digesten
- Entstehungszeit der beiden Texte
- Bedeutung von Interpolationen
- Inhalt der beiden Texte
- Was ist die „traditio“?
- Welche anderen Übereignungsformen gibt es in klassischer Zeit?

# Frage 4 - „Anleitung“

- Ziel und Redaktionsprozeß der Digesten
- Entstehungszeit der beiden Texte
- Bedeutung von Interpolationen
- Inhalt der beiden Texte
- Was ist die „traditio“?
- Welche anderen Übereignungsformen gibt es in klassischer Zeit?
- Gibt es alle diese Übereignungsformen auch noch in justinianischer Zeit?

# Frage 4 - „Anleitung“

- Gibt es alle diese Übereignungsformen auch noch in justinianischer Zeit?
- Was haben die Kompilatoren also womöglich verändert?
- Ist es denkbar, daß sie das getan haben?
  - Gründe für die Textänderung?

# Frage 4 - „Anleitung“

- Gibt es alle diese Übereignungsformen auch noch in justinianischer Zeit?
- Was haben die Kompilatoren also womöglich verändert?
- Ist es denkbar, daß sie das getan haben?
  - Gründe für die Textänderung?
- Inwiefern führt das zu einer Diskrepanz?

# Weitere Quellen zur Vertiefung

Inwiefern sind die weiteren Quellen auf dem Arbeitspapier geeignet, Ihr Wissen über die justinianische Kodifikation zu vertiefen?

- Text 3 und 4
- Text 5
- Text 7 und 8
- Text 9
- Text 10

# RÖMISCHE JURISTEN

# Fragen zu römischen Juristen

1. Beschreiben Sie kurz die Juristen und ihre Werke, denen die zitierten Texte ursprünglich entnommen sind, sowie das Werk, durch das diese Texte überliefert sind.
Texte 1 und 2

2. Beschreiben Sie kurz die Bedeutung des Juristen Julian.

3. Zu welcher Periode des römischen Rechts gehören Celsus und Ulpian? Welchen unterschiedlichen Zeitabschnitten innerhalb dieser Periode werden sie zugerechnet?
Text 6

4. Charakterisieren Sie kurz Autor und Werk des Textes.
Text 7

# Juristen

- Zu welchen Juristen verlangen die Fragen Ausführungen? Warum?

- Sabinus, Celsus, Julian, Gaius, Ulpian, Paulus

- Hilfsmittel: Wolfgang Kunkel, Die römischen Juristen. Herkunft und soziale Stellung, 2. Aufl. Köln Weimar Wien 2001
- Wolfgang Waldstein / Michael Rainer, Römische Rechtsgeschichte, 11. Aufl. München 2014, S. 225-236

# Römische Juristen: Übersicht

| Epoche | Besonderheit | Juristen |
|---|---|---|
| Frühklassik | • Entstehung von Rechtsschulen<br>• Gutachtertätigkeit „ius respondendi ex auctoritate principis“<br>• Juristen aus dem Senatorenstand | • Sabinus (Zivilrecht) |
| Hochklassik | • Beilegung des Schulengegensatzes<br>• Gutachtertätigkeit<br>• Juristen aus Senatorenstand | • Julian (Edikt)<br>• Celsus (Zitate)<br>• Gaius (Lehrbuch) |
| Spätklassik | • Juristen aus Ritterstand in kaiserlicher Kanzlei<br>• Zusammenfassungen älterer Schriften | • Ulpian<br>• Paulus<br>• beide: Sabinus- und Ediktkommentare |

# Römische Juristen

- Sabinus
- Celsus
- Julian
- Gaius
- Paulus
- Ulpian

# Römische Juristen

- Sabinus: Ritter, Mitte 1. Jh., libri tres iuris civilis
- Celsus
- Julian
- Gaius
- Paulus
- Ulpian

# Römische Juristen

- Sabinus: Ritter, Mitte 1. Jh., libri tres iuris civilis
- Celsus: Anfang 2. Jh., Senator, Gutachten & Regeln
- Julian
- Gaius
- Paulus
- Ulpian

# Römische Juristen

- Sabinus: Ritter, Mitte 1. Jh., libri tres iuris civilis
- Celsus: Anfang 2. Jh., Senator, Gutachten & Regeln
- Julian: Mitte 2. Jh., Senator, Vertrtauter der Kaiser, Ediktredaktion
- Gaius
- Paulus
- Ulpian

# Römische Juristen

- Sabinus: Ritter, Mitte 1. Jh., libri tres iuris civilis
- Celsus: Anfang 2. Jh., Senator, Gutachten & Regeln
- Julian: Mitte 2. Jh., Senator, Vertrtauter der Kaiser, Ediktredaktion
- Gaius: ???, Schüler Julians, Institutionen um 160
- Paulus
- Ulpian

# Römische Juristen

- Sabinus: Ritter, Mitte 1. Jh., libri tres iuris civilis
- Celsus: Anfang 2. Jh., Senator, Gutachten & Regeln
- Julian: Mitte 2. Jh., Senator, Vertrtauter der Kaiser, Ediktredaktion
- Gaius: ???, Schüler Julians, Institutionen um 160
- Paulus: Anfang 3. Jh., kaiserl. Kanzlei, Edikt- und Sabinuskommentar
- Ulpian

# Römische Juristen

- Sabinus: Ritter, Mitte 1. Jh., libri tres iuris civilis
- Celsus: Anfang 2. Jh., Senator, Gutachten & Regeln
- Julian: Mitte 2. Jh., Senator, Vertrauter der Kaiser, Ediktredaktion
- Gaius: ???, Schüler Julians, Institutionen um 160
- Paulus: Anfang 3. Jh., kaiserl. Kanzlei, Edikt- und Sabinuskommentar
- Ulpian: Anfang 3. Jh., kaiserl. Kanzlei, Edikt- und Sabinuskommentar

# Römische Juristen

1. Beschreiben Sie kurz die Juristen und ihre Werke, denen die zitierten Texte ursprünglich entnommen sind, sowie das Werk, durch das diese Texte überliefert sind.
Texte 1 und 2

2. Beschreiben Sie kurz die Bedeutung des Juristen Julian.

3. Zu welcher Periode des römischen Rechts gehören Celsus und Ulpian? Welchen unterschiedlichen Zeitabschnitten innerhalb dieser Periode werden sie zugerechnet?
Text 6

4. Charakterisieren Sie kurz Autor und Werk des Textes.
Text 7

# ZUSAMMENFASSUNG

# Zusammenfassung

- Corpus Iuris Civilis
  - Entstehung und Bedeutung
  - Teile
  - Interpolation; Vergleichstexte (u.a. Collatio)

- Juristen:
  - Frühklassik: Sabinus
  - Hochklassik: Julian, Celsus, Gaius
  - Spätklassik: Ulpian, Paulus
  - Lehrbuch (institutiones) und Kommentare (ad …)